

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: Bv-L/042/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Liegenschaften, **Verfasser:** Frau Knollmeier

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

20.02.2018

Betreff: Stellungnahme zum gemeinsamen Kaufantrag der Grundstückseigentümer der Bahnhofstraße 11, 13, 15, 17, 19 zum Erwerb von Teilflächen des Flurstücks 297 der Flur 2, Gemarkung Seefeld

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld befürwortet den Verkauf der jeweils beantragten Teilflächen des Flurstücks 297, Flur 2, Gemarkung Seefeld, an die Kaufantragsteller. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Wertgutachten für die beantragte Teilfläche erstellen zu lassen. Verkauf findet erst statt, wenn Restgrundstück vermarktet ist.

Begründung:

Die Grundstückseigentümer der Bahnhofstraße 11, 13, 15 und 17 waren seit dem Jahr 2011 bzw. 2015 Pächter der jeweils an ihr Wohngrundstück angrenzenden Teilflächen mit einer Tiefe von ca. 10 m (Pachtflächen zwischen 220 und 330 m²). Die Nutzung erfolgte als Gartenland. Aufgrund des geplanten Verkaufes des Flurstücks 297 wurden die Pachtverträge bereits zum 31.12.2017 gekündigt, jedoch die weitere Nutzung der Flächen bis zum Abschluss des Kaufvertrages gestattet.

In der Informationsveranstaltung des Ortsbeirates am 26.09.2017 wurden die Einwohner des Ortsteiles Seefeld über die geplante Verwertung des Flurstücks 297 und der damit verbundenen Bebauung mit Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern unterrichtet. Die ehemaligen Pächter und die Grundstückseigentümer der Bahnhofstraße 19 haben nun gemeinsam einen Kaufantrag zum Erwerb der jeweils östlich an ihre Grundstücke angrenzenden Grundstückstreifen bis zu einer Tiefe von 10 m gestellt. Insgesamt umfasst der Kaufantrag eine Flächengröße von ca. 1000 m².

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- im Plan 2018 enthalten	Bestätigung Kämmerei:
-------	--------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	5	5	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher